

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis monatlich durch die Post bezogen 40 Pf. Eingetragen in die Verzeichnungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalte. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaifl. 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

### Aufruf für die Neuwahl der Betriebsvertretungen im Jahre 1925.

Wie alljährlich sind auch im Jahre 1925 die Neuwahlen der Betriebsräte einhelllich nach den Richtlinien der unterzeichneten Spitzenverbände in den Monaten Februar-März durchzuführen.

Von den Ortsausschüssen des ADGB. und den Ortskartellen des IFA-Bundes ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen.

an welchem alle Betriebsvertretungen die Bestellung des Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Alle Betriebsvertretungen, welche im Laufe des Januar 1924 gewählt worden sind, sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen durchführen; maßgebend sind § 23 bzw. §§ 42/43 BRG. Betriebsvertretungen, welche erst im Jahre 1925 gebildet worden sind, legen nicht nieder, sondern bleiben im Amte. Ebenso diejenigen Betriebsvertretungen, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen, auch wenn die Wahlen schon im Jahre 1924 stattgefunden haben. Hierbei ist jedoch eine Verständigung mit den maßgebenden Gewerkschaften notwendig. Die besonderen Betriebsvertretungen gemäß §§ 61/62 BRG. (im Baugewerbe, bei Behörden, bei der Reichsbahn usw.) handeln nur nach den Weisungen ihrer Gewerkschaften, für sie gilt daher die allgemeine Aufforderung zur Neuwahl nicht. Diese Anweisungen sind genauestens zu beachten, damit Schädigungen der Arbeiterbewegung vermieden werden.

Maßgebend für die Durchführung der Neuwahlen sind sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll, Seite 419/420), außerdem enthalten in der Betriebsratszeitung 1923, Seite 32, und der Gewerkschaftszeitung Nr. 1/1925, Seite 11). Hiernach ist genau zu verfahren.

Die Entwürfe für die zur Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare sind enthalten in dem allgemein verbreiteten Kommentar von Flatow, Seite 273 ff. Diese Materialien hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen. (§ 26 BRG. und § 22 der Wahlordnung zum BRG.)

Unnötig ist es nicht, dass die Arbeiter und Angestellten den Widerstand, der Inflation und der Kämpfe um höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit liegen hinter uns, neue schwere Kämpfe sehen uns bevor.

Ehrensache der Arbeiterbewegung muß es sein, daß kein Betrieb, für den eine Betriebsvertretung zuständig ist, ohne dieselbe ist. Nur so sind die Rechte der Arbeiter und der Angestellten zu wahren und zu sichern. Die Neuwahlen müssen zur Gewinnung der noch nicht den Gewerkschaften angehörenden Arbeiter und Angestellten ausgenutzt werden. Denn ohne starke Gewerkschaften kann keine Betriebsvertretung erfolgreich arbeiten und

#### ohne starke Gewerkschaften

gibt es überhaupt keinen Kollektivismus und keine Arbeiterrechte.

Nur starke Gewerkschaften gewährleisten die Macht der Arbeiter. Die Unternehmer sind mächtig am Werke. Ihre Presse veranfaßt Umfragen über die Bewahrung der Betriebsräte. Das Ergebnis ist eine Ehrung der Betriebsräte, denn die Unternehmer stellen betäubt fest, daß die Betriebsräte sich bewährt haben. Feile und herrsche ist ihre Parole. Sie wollen die Betriebsvereinbarung und die Werksgemeinschaft, um die Gewerkschaften und die Tarifverträge zu zerbrechen und für diese Zwecke glauben die Unternehmer die Betriebsräte mißbrauchen zu können.

Das ist ihnen noch nicht gelungen und das wird ihnen auch nicht gelingen. Die kommunistische Partei arbeitet wie überall so auch hier den Unternehmern in die Hände; die kommunistische Betriebszellenpolitik kommt den Unternehmerabsichten entgegen, wie ja immer die Kommunisten durch die Zerstückelung der Einheit der Arbeiterbewegung die Unternehmergeschäfte besorgen. Diesen beiderseitigen Angriffen müssen die Arbeiter und die Angestellten die Parole: **Einigkeit macht stark!** entgegenstellen.

Die Betriebsrätenewahlen 1925 müssen unter dem Zeichen der freigewerkschaftlichen Ziele und Forderungen stehen. In diesem Jahre finden die

Gewerkschaftskongresse des IFA-Bundes und ADGB.

statt, die Betriebsvertretungen und die Belegschaften aller Betriebe müssen hinter diesen Kongressen stehen, alle Arbeiter und alle Angestellten müssen den freien Gewerkschaften angehören.

Andie Arbeit! Die Betriebsvertretungenewahlen 1925 müssen unter der Parole: Stärkung der Kampfkraft der freien Gewerkschaften! geführt werden.

Berlin, den 1. Februar 1925.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB).  
Allgemeiner freier Angestelltenbund (IFA-Bund).

Der Aufruf des ADGB. und des IFA-Bundes weist alle Verbandsmitglieder auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Neuwahlen zu den Betriebsvertretungen hin. Mit dem Fehlen einer Betriebsvertretung sind so viele Nachteile für die Arbeitnehmer des Betriebes verbunden, daß wirklich alles daran gesetzt werden muß, eine ordnungsgemäße Betriebsvertretung zustande zu bringen.

Nach den Entschlüssen der Arbeitsgerichte besteht das Recht des Einspruchs gegen E n t l a s s u n g e n in solchen Betrieben nicht, wo durch die Schuld der Arbeitnehmer eine Betriebsvertretung nicht zustande gekommen ist. Der Betriebsrat und der Arbeitgeber haben ihre Pflicht erfüllt, wenn sie einen Wahlvorstand ernannt haben. Wählen sich die Arbeitnehmer keinen Arbeiterrat, dann können sie bei Entlassungen keinen Einspruch bei dem Arbeitsgericht erheben, weil nach § 84 BRG. der Einspruch bei dem Arbeiterrat eingelegt werden muß und die Prüfung des Einspruchs nach § 86 BRG. vom Arbeiterrat zu erfolgen hat. Die Arbeitsordnung und jeden Nachtrag zu derselben hat der Arbeitgeber mit dem Arbeiterrat zu vereinbaren. Kommt eine Einigung nicht zustande, so kann der Schlichtungsausschuss angerufen werden, der eine bindende Entscheidung fällt. Haben die Arbeitnehmer des Betriebes sich keine Betriebsvertretung gewählt, so haben sie damit auf ihr Mitbestimmungsrecht verzichtet und der Arbeitgeber ist zum Erlaß der Arbeitsordnung und jeder Änderung derselben allein berechtigt, wie der Reichsarbeitsminister in einem Bescheid darlegt. Für die Errichtung einer Betriebskrankenkasse braucht der Arbeitgeber nach § 245 der Reichsversicherungsordnung vom 27. 3. 1923 die Zustimmung der Betriebsvertretung. Wird die Zustimmung vom Betriebsrat verweigert, so kann eine Betriebskrankenkasse nicht errichtet werden, weil eine andere Stelle nicht vorhanden ist, die die Zustimmung erteilen kann. Wenn aber die Arbeitnehmer des Betriebes sich eine Betriebsvertretung nicht gewählt haben, so kann der Arbeitgeber allein die Betriebskrankenkasse errichten. Weitere Nachteile für die Arbeitnehmer des Betriebes entstehen bei dem Fehlen einer Betriebsvertretung in den Fragen der Verlängerung der Arbeitszeit, Leistung von Überstunden, Durchführung von Tarifverträgen usw. Die Auswahl der zu wählenden Kollegen muß sehr sorgfältig geschehen. Bei der Aufstellung der Kandidaten gilt für alle Verbandsmitglieder der Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses, wonach nicht die politische Richtung maßgebend ist, sondern nur berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheidend sein kann. Der Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses ist abgedruckt im Betriebsrat Nr. 12, Jahrgang 1924. Wenn die Aufstellung der Kandidaten nach diesen Beschlüssen erfolgt ist, dann kann kein Verbandsmitglied sich auf einer Gegenliste, in der Regel gewerkschaftliche Oppositionsliste genannt, aufstellen lassen. Wer sich als Kandidat auf eine Gegenliste aufstellen läßt, hat mit seinem Anschluß an der Organisation zu rechnen.

Verbandskollegen und -kolleginnen! Trefft rechtzeitig die Vorbereitungen zur Neuwahl der Betriebsvertretungen. Sorgt dafür, daß überall bei der Auswahl der Kandidaten die Beschlüsse des Leipziger Gewerkschaftskongresses beachtet werden!

barungen kamen nicht zustande, so daß wiederholt das Reichsarbeitsministerium angerufen werden mußte, welches jedoch die bereits im Januar festgelegten Löhne immer wieder durch Schiedsspruch „bis auf weiteres“ befestigte. Erst im Dezember wurde durch Schiedsspruch eine Lohnerhöhung von 7 Prozent erreicht. Der Schiedsspruch wurde für verbindlich erklärt. Anders dagegen lagen die Verhältnisse bei den Unternehmern. Mit einer Rücksichtslosigkeit sondergleichen gingen dieselben bei Einführung der verlängerten Arbeitszeit vor. Ihr Ziel und sehnlichster Wunsch, Abschaffung des „schematischen Achtstundentages“ wurde mit Hilfe der Regierung erreicht. Hauptsächlich das Reichsarbeitsministerium hat den Unternehmern hierbei Handlangerdienste geleistet. Durch die Verordnung über Goldmarkbilanzen vom 8. Dezember 1923 wurden auch die Unternehmer in der Kali-Industrie verpflichtet, ihre Geschäftsbilanzen in Goldmark aufzustellen. Wenn hierbei auch Kapitalsherbabsetzungen bis unter den Stand der Vorkriegszeit erfolgt sind, ist das noch lange kein Beweis für tatsächliche Substanzverluste. Wenn auch diesmal keine Ausbeuten und Dividenden gezahlt werden konnten und die Aufsichtsratsmitglieder sich mit „nur einigen tausend Mark“ Entschädigung für ihre Tätigkeit begnügen mußten, sind solche Goldmarkbilanzen nicht immer das getreue Spiegelbild der Wirtschaftslage der Werke. Bei uns erweckt es vielmehr den Anschein, daß gerade bei der Aufstellung der Goldmarkbilanzen die Unternehmer der Kali-Industrie den veränderten Verhältnissen recht weitgehend Rechnung getragen haben. Dieses wird sich in finanzieller Hinsicht wohl am Schlusse des laufenden Geschäftsjahres bemerkbar machen. Wenn man berücksichtigt, daß die Kali-Industrie vor dem Kriege mit zirka 800 Millionen Mark Schulden belastet war, die heute bis auf eine verschwindend geringe Summe abgetragen sind, kommt man zu der Auffassung, daß die Unternehmer trotz Weltkrieg und Inflation, trotz der Stürme, die das deutsche Wirtschaftsleben erschütterten und die Kaliarbeiter an den Rand der Verzweiflung brachten, ihren Besitzstand nicht nur gewahrt haben, sondern denselben noch vermehren konnten. Die Goldmarkbilanzen geben den besten Beweis dafür.

In der Geschichte der Entwicklung der Kali-Industrie bedeutet das Jahr 1924 insofern einen neuen Zeitabschnitt, als die Umstellung durch Stilllegung mehrerer Werke weitere Fortschritte gemacht hat und eine Vereinbarung über den amerikanischen Absatz mit dem Erfolg getroffen wurde.

### OOO Aus der Industrie OOO

#### Chemische Industrie

##### Die Kali-Industrie im Jahre 1924.

Das Jahr 1924 hat den Kaliarbeitern manche Enttäuschung gebracht. Die Hoffnungen, welche wir in bezug auf bessere Beschäftigung hegten, haben sich leider nicht erfüllt. Aber auch sonst sind Enttäuschungen mancher Art an die Kaliarbeiter herangereitet. Besonders in der Arbeitszeit- und Lohnfrage. Trotz bestehenden Manteltarifvertrages wurde unter Berufung auf die Arbeitszeitverordnung vom Reichsarbeitsministerium am 7. Januar ein Schiedsspruch gefällt, wonach für die Überarbeiter auf den Kalierwerken die achtstündige Arbeitszeit befestigt und dafür die Vorkriegsarbeitszeit eingeführt wurde. Die Gründe, welche dazu führten, wollen wir an dieser Stelle nicht noch einmal erörtern. Ähnlich waren die Verhältnisse in der Lohnfrage. Mit Wirkung vom 15. Januar an wurden die Löhne in Goldmark festgesetzt. Da die Lohnregelung bei uns keine Befriedigung auslöste, wurden neue Forderungen eingereicht. Verei-

barungen kamen nicht zustande, so daß wiederholt das Reichsarbeitsministerium angerufen werden mußte, welches jedoch die bereits im Januar festgelegten Löhne immer wieder durch Schiedsspruch „bis auf weiteres“ befestigte. Erst im Dezember wurde durch Schiedsspruch eine Lohnerhöhung von 7 Prozent erreicht. Der Schiedsspruch wurde für verbindlich erklärt.

Anders dagegen lagen die Verhältnisse bei den Unternehmern. Mit einer Rücksichtslosigkeit sondergleichen gingen dieselben bei Einführung der verlängerten Arbeitszeit vor. Ihr Ziel und sehnlichster Wunsch, Abschaffung des „schematischen Achtstundentages“ wurde mit Hilfe der Regierung erreicht. Hauptsächlich das Reichsarbeitsministerium hat den Unternehmern hierbei Handlangerdienste geleistet.

Durch die Verordnung über Goldmarkbilanzen vom 8. Dezember 1923 wurden auch die Unternehmer in der Kali-Industrie verpflichtet, ihre Geschäftsbilanzen in Goldmark aufzustellen. Wenn hierbei auch Kapitalsherbabsetzungen bis unter den Stand der Vorkriegszeit erfolgt sind, ist das noch lange kein Beweis für tatsächliche Substanzverluste. Wenn auch diesmal keine Ausbeuten und Dividenden gezahlt werden konnten und die Aufsichtsratsmitglieder sich mit „nur einigen tausend Mark“ Entschädigung für ihre Tätigkeit begnügen mußten, sind solche Goldmarkbilanzen nicht immer das getreue Spiegelbild der Wirtschaftslage der Werke. Bei uns erweckt es vielmehr den Anschein, daß gerade bei der Aufstellung der Goldmarkbilanzen die Unternehmer der Kali-Industrie den veränderten Verhältnissen recht weitgehend Rechnung getragen haben. Dieses wird sich in finanzieller Hinsicht wohl am Schlusse des laufenden Geschäftsjahres bemerkbar machen. Wenn man berücksichtigt, daß die Kali-Industrie vor dem Kriege mit zirka 800 Millionen Mark Schulden belastet war, die heute bis auf eine verschwindend geringe Summe abgetragen sind, kommt man zu der Auffassung, daß die Unternehmer trotz Weltkrieg und Inflation, trotz der Stürme, die das deutsche Wirtschaftsleben erschütterten und die Kaliarbeiter an den Rand der Verzweiflung brachten, ihren Besitzstand nicht nur gewahrt haben, sondern denselben noch vermehren konnten. Die Goldmarkbilanzen geben den besten Beweis dafür.

In der Geschichte der Entwicklung der Kali-Industrie bedeutet das Jahr 1924 insofern einen neuen Zeitabschnitt, als die Umstellung durch Stilllegung mehrerer Werke weitere Fortschritte gemacht hat und eine Vereinbarung über den amerikanischen Absatz mit dem Erfolg getroffen wurde.

Der Absatz von Kalisalzen war in den ersten drei Monaten weniger befriedigend. Er blieb gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1923 um rund 85 000 Doppelzentner Reinkali zurück. Feiertagchichten standen schon im 1. Quartal auf der Tagesordnung. Wenn auch im Monat April durch die Frühjahrseinstellungen ein Ausgleich dafür stattfand, war der Rückgang in den folgenden Monaten um so stärker. Ende des Monats Juli betrug derselbe annähernd 3 Millionen Doppelzentner. Es lagerten bedeutende Vorräte auf dem Werke, so daß erneut Feiertagchichten eingeleitet werden mußten und einzelne Werke ihre Betriebe zeitweise vollständig stillgelegt haben. Am Ende des Monats Juli waren von 220 Kalierwerken nur noch zirka 60 im Betrieb, die aber auch verkürzt gearbeitet haben. Das deutsch-französische Kalialkommen in Verbindung mit dem amerikanischen 6-Millionen-Dollarkredit brachte auffallend schnell einen Umschwung. Die Monate August und September hatten daher einen außerordentlich hohen Absatz zu verzeichnen. Wenn die nachfolgenden Monate auch etwas abflauten, wurden die vorjährigen Ziffern doch wesentlich überfliegen. Da für den Monat Dezember genaue Absatzzahlen noch nicht vorliegen, vom Kalisindikat der Absatz jedoch auf 800 000 Doppelzentner geschätzt wird, dürfte der Gesamtabsatz für das Jahr 1924 rund 8 400 000 Doppelzentner K<sub>2</sub>O betragen. Rechnet man hierbei vorsichtig den Doppelzentner Reinkali mit nur 16 Mk., so ergibt sich die Summe von rund 134 Millionen Mark.

Die Stilllegungsaktion hat im Berichtsjahr weitere Fortschritte gemacht. Von den 220 Kalierwerken sind bereits 50 endgültig stillgelegt. Es kommen jedoch noch weitere 20 Werke in Frage, die bereits stillgelegt sind, für die aber die endgültige Stilllegungserklärung noch nicht abgegeben ist, weil die Sperrfrist bis zum 31. Dezember 1925 läuft und in den meisten Fällen von den Unternehmern ausgenutzt wird. Demnach sind noch 150 Werke in Betrieb. Von diesen wiederum sind ungefähr die Hälfte Polzeischächte, die für die Förderung so gut wie gar nicht oder nur vorübergehend in Frage kommen. Es kann daher zur Zeit nur mit zirka 80 fördernden Werken gerechnet werden. Aber auch von diesen Werken werden wahrscheinlich noch einige stillgelegt. Man wird erst am Ende dieses Jahres übersehen können, in welchem Umfange von der freiwilligen Stilllegung Gebrauch gemacht ist und wieviel Werke für die nächste Zeit in Förderung bleiben.

Mit der freiwilligen Stilllegung allein ist es jedoch nicht getan. Der § 83 des Kaligewerkschaftsgesetzes sieht auch eine

zwangsweise Stilllegung vor. Nach den Bestimmungen des SWG. hat die Kaliprüfungsstelle vom 1. Januar 1923 ab fortlaufend Untersuchungen darüber aufzunehmen, ob und welche weiteren Kalwerke wegen nachgewiesener dauernder Unwirtschaftlichkeit zwangsweise stillzulegen sind. Wenn die Kaliprüfungsstelle nach Vorentscheid mit der zuständigen Landeszentralbehörde die dauernde Unwirtschaftlichkeit von Kalwerken festgestellt hat, kann der Reichskalifabrik die zwangsweise Stilllegung bis Ende des Jahres 1923 beschließen.

Strittig ist noch immer die Frage, wieviel Werke nötig sind, um den gesamten Weltbedarf an Kalisalzen zu decken. Der Geschichtsbericht der Kalwerke Obersiebenbrunn vom Jahre 1911 enthält dazu folgende Ausführungen:

Selbst wenn man berücksichtigt, daß der Absatz des Jahres 1911 um rund 800 000 Doppelzentner reines Kali gegen 1910 gestiegen ist und man auch für die Zukunft mit einer weiteren Absatzsteigerung rechnet, so würden doch auf absehbare Zeit circa 10 leistungsfähige Doppelwerke, also circa 30 Schachtanlagen, leicht genügen, um den gesamten Kalbedarf der ganzen Welt zu decken."

Danach hätten also 30 Schachtanlagen genügt, um einen Absatz von 9 400 000 Doppelzentner Reinkali bewerkstelligen zu können. Unter den damaligen Verhältnissen war die Zahl 30 wohl etwas niedrig bemessen. Wenn man sich aber heute die von Wintershall im Bau begriffene Fabrik der Gewerkschaft Kaiseroda bei Merkers betrachtet, andererseits in Erwägung zieht, daß eine ähnliche Fabrik bei Sondershausen errichtet werden soll und der Burbach-Konzern auf seinen badischen Werken dieselben Bestrebungen verfolgt, so kommt man zu der Auffassung, daß 30 solcher Fabriken gar nicht notwendig sein werden, um den Gesamtbedarf an Kalisalzen zu decken; d. h. soweit Fabrikate dabei in Frage kommen, selbst wenn sich der Absatz noch steigern sollte.

Bei der Zusammenlegung der Werke ist es selbstverständlich, daß entsprechende Fabrikanlagen vorhanden sein müssen, weil mehr als 80 Prozent der Rohsalze fabriksmäßig verarbeitet werden. Vor 20 Jahren, selbst noch vor Beginn des Weltkrieges, hatte die Kalifabrikation nur eine geringe Ausdehnung. In der Nachkriegszeit dagegen ist ein Umschwung von ungeahnter Bedeutung eingetreten. Für die Zukunft wird die chemische Verarbeitung und Weiterverarbeitung der Salze ausschlaggebend sein. Über die Chemie der Kalisalze schreibt die "Frankfurter Zeitung" in ihrer Abendausgabe vom 18. September 1924 u. a. folgendes:

Zeit und Verhältnisse empfehlen der deutschen Kali-Industrie im übrigen immer dringender die produktive Einstellung auf hochwertige Edelkalkfabrikate. Die großen Kongernte scheinen diese wirtschaftliche Tendenz insofern zu würdigen, als sie bei den sich vorfindenden erzzeitlichen Fabrikanlagen Neubauten den Schwerpunkt auf Erzeugung hochprozentiger Kalisalze und verwandter chemischer Fabrikate legen. Es wäre von hohem Wert für die deutsche Kali-Industrie und Volkswirtschaft, wenn außer Erdmitten, die wegen ihres hohen Rohsalzgehaltes und wegen ihrer Unlöslichkeit als Rohsalz für 20- und 40prozentige Düngesalze wirtschaftlich abgeleitet werden können, alle anderen Rohsalze zu möglichst hochwertigen Kaliprodukten und anderen chemischen Edelkalkfabrikaten verarbeitet werden. Vom Ausland werden schon gegenwärtig in hohem Maße begehrt besonders hochwertige Kali- und Kaliumsalze Kaliummagnesia beigehalt. Die Erzeugung hochprozentiger Fabrikate liegt auch im Interesse der für die Zukunft gesicherten Erzeugungsmittelstellung der Kalifabrikation auf eine breite chemische Basis insofern, als wirtschaftlich die bei der Kaligerinnung anfallenden Nebenprodukte, in veredelter Erzeugnisse umgewandelt, nutzbringend verwertet werden können. Die preislos im großen Rahmen nutzende Einstellung der Kali-Industrie auf die breite chemische Basis liefert unzählige Einsatzmöglichkeiten, besonders hinsichtlich der Nebenproduktverwertung selbst die Kali-Industrie vor großen Aufgaben und einer entscheidenden Zukunft, wenn man die Aufgabe, das technisch möglich geworden ist, aus tiefsteren Schichten herauszuheben, richtig einschätzen versteht. Das diesen wertvollen Produkt ist bekanntlich Superphosphat und Ammoniumsulfat herzustellen. Wenn hieraus ergibt sich die Möglichkeit, daß sich innerhalb der Kali-Industrie eine gewisse chemische Industrie in einer bisher noch nicht vorhandenen Größe und Mannigfaltigkeit bilden kann. Die Erfindungen in der Kohlen- und Nebenprodukte haben und haben werden absehbar, sie sehen vielmehr nach im Anfangsstadium der Entwicklung."

Folge neuer Fabrikationsmethoden werden die Kammwerke in Zukunft mehr in den Vordergrund treten. Die Zusammenlegung damit sei auch ein Vortrag von Professor Walden auf der Tagung der deutschen Chemiker in Rostock erwähnt, der darauf hinweist, daß unsere Schwereindustrie der Erzeugung entgegensteht und die Leichtmetalle für die Zukunft eine wachsende Bedeutung erlangen werden. Zur Herstellung von Leichtmetallen sollen die Magnesium- und Legierung mit Aluminium am besten geeignet sein. Wenn auch auch die zur Fabrikation von Düngesalzen die Grundlage der Kalifabrikation bleiben wird, so dürfen der Kalisalzindustrie immerhin noch große Aufgaben bevorstehen. Folge der Stilllegung von Werken und der Einführung der verlängerten Arbeitszeit wurde auch die Gesamtbeschäftigung der Kalifabrikation vermindert. Am Ende des Jahres 1923 betrug dieselbe — einschließlich der Arbeiter in den Kalibehältern — 3972 Mann. Am 1. Dezember 1924 dagegen waren nur noch 2171 Beschäftigte vorhanden. Bis Ende Dezember dürfte sich diese Zahl nur wenig verändert haben. Ein Drittel der Verluste ist auf Unterhaltungsarbeiten, während die übrigen aus Betriebs- und Tagesarbeitern zu kommen.

Wenn man die Jahresbeschäftigten der Kalifabrikation nach dem durchschnittlichen Gehaltsstand beurteilen will, so könnte man sich vorstellen, daß der Abschluß des Jahres 1924 bedeutend überschritten wird. Da die Wirtschaft jedoch ihre eigenen Wege hat, die durch politische Prozesse außerordentlich stark beeinflusst werden können, werden wir von Preissteigerungen Abstand nehmen. Es liegt jedoch auf dem Grund vor, die Zukunft in den kalifabrikatorischen Gebieten zu malen. Bei der Zusammenlegung der Werke werden Firmen, wie sie hinter uns liegen, eher verschwinden als nicht mehr in Erscheinung treten. Das Kalifabrikat rechnet in dem kommenden Jahr mit einem weiteren Steigen des Preises durch Erhebung der ausländischen Preise. Wenn wir nicht unterliegen, ist auch hier "Birkershall" der treibende Kraft. Sein Mittel wird zunächst dahin gehen, um die ausländischen Absatzmärkte wieder zu betreiben. Wenn wir

auch zum Teil damit einverstanden sind, erscheinen uns die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, im volkswirtschaftlichen Interesse nicht richtig angewandt. Wir kommen auf diese Angelegenheit gegebenenfalls noch einmal ausführlich zurück.

**Goldmark-Bilanzen.**

|  | Friedenskapital | Papiermarktkapital | Goldmarkkapital |
|--|-----------------|--------------------|-----------------|
| in Millionen Mark*                               |                 |                    |                 |
| Bayerische Zellulosefabrik                       | 1,4             | 13,5               | 1,305           |
| Braunkohlen- und Zementindustrie, A. G.          | 7,0             | 72,0               | 20,64           |
| Chemische Fabrik Grünau                          | 2,5             | 16,0               | 2,12            |
| Landshoff u. Mayer, A. G., chem. Fabrik          | 3,0             | 34,0               | 0,24            |
| Norddeutsche Glyzerin- und Fettläure Wörl u. Co. | 32,0            | 64,0               | 0,3             |
| Vorster u. Gröneberg, Stuttgart                  | 4,3             | 12,0               | 2,684           |
| Th. Goldschmidt, A. G., Essen                    | 15,0            | 150,0              | 29,3            |
| Anglo-Continental-Guanomwerke                    | 16,0            | 33,0               | 3,205           |
| Chemische Fabrik v. Heyden                       | 7,0             | 410,0              | 14,84           |
| Deutsche Kalkwerke                               | 30,0            | 72,0               | 14,4            |
| Gynamitfabrik Nobel                              | 12,0            | 375,0              | 30,125          |
| Eggenhoffen-Salzwerke                            | 6,0             | 51,0               | 4,507           |
| Leisnitzer Fabrik Faber                          | 3,6             | 41,4               | 5,826           |
| Kerabit-Hollertwerk                              | 1,5             | 14,0               | 1,96            |
| Köln-Reitweller Pulverfabriken                   | 16,5            | 3,75               | 29,285          |
| Farbwerke Raschig                                | 1,5             | 36,0               | 2,88            |
| Rhein. Weis. Sprengstoffwerke                    | 6,5             | 160,0              | 14,16           |
| Salzfabrik Solingen                              | 1,95            | 1,95               | 0,65            |
| Früh Sohn jun.                                   | 5,225           | 25,0               | 4,406           |
| Sprengstoffabrik Carbonit                        | 3,0             | 3,0                | 1,5             |
| Chemische Fabrik Stuttgart                       | 4,3             | 12,0               | 2,684           |
| Vereinigte Glasstofffabr. Elberfeld              | 7,5             | 120                | 30,6            |
| C. Wegelin                                       | 1,6             | 70,0               | 2,488           |
| Norddeutsche A. G., Berlin                       | 1,2             | 109,0              | 0,496           |
| Asbestfabrik Calmar                              | 6,0             | 211,25             | 4,09            |
| Continental, Hannover                            | 15,0            | 639,0              | 40,1            |
| Karburger Gummiabrik Phönix                      | 6,0             | 3,30               | 7,205           |
| Gummiabrik C. Müller                             | 1,1             | 10,0               | 0,905           |

\* Die Zahlen hinter dem Komma sind durch Anhängen von Nullen auf sechs Stellen zu ergänzen.

**Papier-Industrie**

Die Arbeitszeit-Abstimmung in der Zellstofffabrik "Waldhof".  
Kommernrat Klemm in Mannheim-Waldhof beabsichtigte nicht nur seinem Arbeitgeber und den Gewerkschaften, sondern selbst seinem eigenen Arbeitgeberverband in der Arbeitszeitfrage ein Schnippchen zu schlagen. Zu diesem Zwecke erhielt er folgenden Auftrag an sein Volk:

**Zu unsere Arbeiterschaft!**

In runden Zahlen beschäftigen die Zellstoff-Fabrik und die Pappas bei 3 Schichten 3800 und bei 2 Schichten 3000 Personen. Es ist klar, daß bei Beschäftigung einer geringeren Anzahl Arbeiter der Lohnanteil des einzelnen dauernd höher sein kann als bei größerer Zahl der Arbeiterschaft.

Bei Übergang auf 2 Schichten brauchen bei dem heutigen Arbeiterstand keine Entlassungen stattzufinden. Die Anmarschzeit wird für die weiter wohnenden Arbeiter durch Auto-Verkehr abgeklärt.

24- oder 16stündige Wechselshiften sind nicht nötig, da andere Abteilungen über Sonntag einbringen.

Gewisse Abstimmung darüber, ob unsere Arbeiterschaft sich zum Zweischichten-System entschließen soll. Die Abstimmung wird am 27. bzw. 28. Januar, in allen Betriebsstellen stattfinden und werden die Stimmgäbel durch Vermittlung der vorgelegten Meister verteilt. Wer sich für das Zweischichten-System entscheidet, schreibe "ja", wer dagegen ist, schreibe "nein" auf den Zettel und werfe ihn in eine Wahlurne, die jeder Meister in seinem Betriebe zur Anstellung erhält. Die Zeit der Abstimmung gehen die Abteilungsleiter noch bekannt.

Waldhof, den 26. Januar.

**Die Direktion der Zellstoff-Fabrik Waldhof.**

Dr. Klemm schämt sich einmal für die absolute Industrie-moralität und blieb deshalb auch diesmal seinem bereits am 13. Juli 1923 angelegten Grundsatze treu:

Wenn Abschluß eines neuen Vertrags werden die Kassen nicht mehr geteilt, sondern grün verpackt. Auf einen Minimallohn lasse ich mich nicht mehr ein, da dadurch keine Konkurrenz unter den Arbeitern vorhanden ist. Die Zeiten sind vorbei und kommen nicht wieder, so eine Fabrikleitung derartige Verträge mit einer Arbeiterorganisation abschließt.

Kommernrat Klemm hat selber vergessen, daß die Zeiten seit 1923 geändert haben und daß auch seine Zellstoff-Skizzen wieder durch Jochenbrodt, nach Deißke dazu gebracht werden können, alle seine Wünsche willenlos zu erfüllen. Das geht am treffendsten aus dem folgenden rechnerischen Abstimmungsergebnis hervor:

An der Zeit zum beteiligten sich 1816 Arbeiter  
Gegen die Arbeitszeitverlängerung stimmten 1680 Arbeiter = 92,5 %  
Für die Arbeitszeitverlängerung stimmten 136 Arbeiter = 7,5 %  
Dieses hat Dr. Klemm die treffende und gebührende Antwort von seiner Arbeiterschaft selbst bekommen. Dieser Sieg ist immer, die Arbeiter werden recht gern täglich 10- und 12 Stunden arbeiten, wenn sie nur von den Gewerkschaftslogen nicht zurückgehalten werden. Wahrscheinlich, die Arbeiterführer des Zellstoff-Regiments in Waldhof sind eben zusammengebrochen. Ganze 136 Leute waren bereit, die alte Arbeitszeit der täglich 10- und 12stündigen Arbeitszeit wieder einzuführen. Wären derartige Abstimmungen im Betriebe überhaupt möglich gewesen, wir sind überzeugt davon, daß auch die anderen Unternehmer in der Arbeitszeitverlängerungsfrage einen ähnlich glänzenden Reizfall erleben würden.

Nach dem Schiedspruch vom 5. März 1924, der durch das Abkommen über den Gewerkschaftsvertrag vom 16. Dezember 1924, ohne Beachtung des Sonderstatutums, eine Verlängerung mit demselben Grundgesetz erfüllt erfahren hat, nachdem dieses Abkommen am 31. Januar d. J. von den vertragsschließenden Organisations- und Arbeitnehmerseite durch Zustimmung der Papierarbeiter-Schicht in Betriebskonferenzen, eingehend angenommen wurde, kann eine Verlängerung der Arbeitszeit nur noch mit Zustimmung der gewählten Betriebsleitung erfolgen, wobei außerdem bei der Einführung des Zwei-Schichten-Systems die Hauptzeitung der am Vertragsschluß beteiligten Gewerkschaftsvertreter notwendig ist. Ergeben Klemm glaubt sich über diese Verhältnisse einzeln hinwegsetzen zu können. Infolgedessen gab er dem Betriebsrat wieder die nötige Zeit, um sich in einer Betriebsversammlung mit der Arbeiterschaft zu besprechen, noch hielt er es überhaupt für notwendig, in einer Betriebsversammlung die Einführung seiner Wünsche zur Entscheidung zu bringen. Daß Gewerkschaftsvertreter weder in Kenntnis gesetzt, noch hinzugezogen wurden, entspricht ganz der gewerkschaftswidrlichen Art Dr. Klemms. Um so höher ist die von der Arbeiterschaft erteilte Omission einzuschätzen, die sich trotz der verschiedenen Hindernisse nicht ändern ließ.

Gewissenlos haben wir gegen das laienmäßige Verhalten des Waldhofer Zellstoffgewerkschaften beim Arbeitgeberverband Protest erhoben. Da unser Protest sich auf laienrechtliche Bestimmungen bezieht, werden wir mit demselben beim Arbeitgeberverband nicht ab-

helfen können. Da aber die Zellstoffgewerkschaften von Stinnes-Enoden immer noch einen erheblichen Einfluß auf den Arbeitgeberverband haben, trotzdem die ostpreussischen Zellstoff-Fabriken ihm den Rücken kehren, werden wir ganz sicher — na, sagen wir einmal eine Antwort erhalten.

Das Verhalten der deutschen Papier- und Zellstoff-Könige nach immer noch weitergehender Verlängerung der Arbeitszeit ist gellende gesagt, eine Dreifachheit. Es muß beachtet werden, daß außer Deutschland es überhaupt keinen Kulturstaat gibt, in dem die Papier-Industrie länger als 8 Stunden täglich gearbeitet wird. Zur selben Zeit als die deutsche Papier-Industrie die Arbeitszeitverlängerung fordert, wird in Frankreich durch Verordnung des Arbeitsministers jede über 8 Stunden hinausgehende Arbeitszeit in der Papiererzeugungs-Industrie verboten. Nicht nur die organisierten Papierarbeiter aller Kulturstaaten, sondern auch ein großer Teil Staatsmänner dieser Staaten wenden sich gegen die in Deutschland beliebte Durchbrechung des Achtstundentages, weil sie dadurch ein sogenanntes soziales Dumping befürchten. Diese Befürchtungen sind auch nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen; wenn weiter beachtet wird, daß die Löhne der deutschen Papierarbeiter mit auf der niedrigsten Stufe aller Kulturstaaten stehen. Selbst aus Polen, dem Lande der geringsten europäischen Arbeiterschaft, muß Oskar Rangoerow in der Nr. 9 der "Papierzeitung" (Jahrgang 1925) melden:

Aberall, auch in den Ämtern, zählt man in Polen außerordentlich hohe Löhne, weit höhere als in Deutschland."

Und an anderer Stelle des Berichts heißt es:  
"Die Lebenshaltung ist, abgesehen von den Lebensmitteln des Landes, wesentlich teurer als in Deutschland, aber auch die guten Einkommen rollt das Geld- und wird nicht mehrmals vor jeder Ausgabe herumgedreht."

Daß durch die Lohnpolitik der polnischen Industrie die allgemeine volkswirtschaftliche Lage sich hebt, trotzdem Polen in seinen Staatsfinanzen gewiß nicht besser dasteht als Deutschland, ist selbstverständlich. Da in Polen außerdem in der Papiererzeugungs-Industrie weiterhin acht Stunden gearbeitet wird, ist es eigentlich kein Wunder, daß auch die deutschen Papierarbeiter sich nach diesen "polnischen Zuständen" in Deutschland sehnen.

Die deutschen Papierarbeiter haben deshalb alle Ursache, nicht allein durch Abstimmungen und Protest-Resolutionen ihre Stärke zu beweisen. Die Stärke der deutschen Papierarbeiter liegt allein in einer geschlossenen Interessengruppierung, im Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands. Für diesen zu wirken und neue Mitglieder ständig zu werben, ist nicht nur Ehrenpflicht aller organisierten Papierarbeiter, sondern auch das beste Abwehrmittel gegen die Unternehmerrgelle auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete.

G. Stähler.

**Tödlicher Unfall.**

Am 8. Februar verunglückte der Arbeiter Richard Busch aus Jöhba bei Trebjen (Müde) in der Pauschmayer Papierfabrik der Firma Wiede u. Söhne tödlich dadurch, daß beim Verschieben von Loren eines derselben entgleiste und umfiel und den Arbeiter Busch unter sich begrub, was den Tod zur Folge hatte.

**Industrie der Steine und Erden**

Arbeitszeit und Arbeitsleistung in der Zement-Industrie.  
II.

So lobenswert an sich das Bestreben ist, durch Herausgabe einer Broschüre über die Arbeitszeit diese der öffentlichen Kritik zu unterstellen, was bei der diktorischen Einstellung des Zementbundes schon etwas heißen will, so ist der Wert der herausgegebenen Broschüre gleich Null, da sie auf offensichtliche Unwahrheiten aufgebaut ist. Heißt es doch gleich in der Einleitung: "Die Zementindustrie kann ohne Zehnstandentag und ohne Zweischichtensystem nicht existieren und wird dieses auch von der Arbeiterschaft eingesehen". Weiter: "Das Dreischichtensystem hätte fast nur die Hälfte an Arbeitsleistung ergeben, denn das Zweischichtensystem. Dabei werden Statistiken über Arbeitsleistung von 1911 bis 1913 und 1921 bis 1923 von Werken veröffentlicht, die in solcher Ausmaßung bei eifrigster Nachforschung nicht aufzufinden sind.

Dann wird die Behauptung aufgestellt, daß die Mühlen und der Steinbruch in 8 Stunden unmöglich so viel Material fördern können, um den Ofen 24 Stunden voll auszunutzen.

Bisher war es üblich, wollte man ernst genommen werden, Behauptungen auch mit Beweisen zu belegen. In der Broschüre hat man dies für überflüssig erachtet, wohl deshalb, weil ein schlüssiger Beweis nicht zu führen ist. Der Zementbund bringt es fertig, den summarischen Rückgang der Produktion, welcher im Absatzmangel begründet lag, in einen Rückgang der persönlichen Leistung umzublegen. Die Broschüre konstatiert dann weiter eine größere Ermüdung des Zementarbeiters bei 8stündiger, als bei 10- oder 12stündiger Arbeitszeit und stellt die "Merkwürdigkeit" fest, daß bei 8stündiger Arbeitszeit die Stundenleistung geringer sei, als bei 10- bzw. 12stündiger Arbeitszeit. Auch hier eine Behauptung, deren Beweisführung man sich aus gutem Grunde "merkwürdigerweise" erlassen hat.

Die fehlenden Beweise glaubt man durch Verdächtigungen ersehen zu können. Der Arbeiterschaft wird nachgesagt, sie habe durch grobe Nachlässigkeit in der Behandlung der Maschinen und Einrichtungen die vielen Betriebsstörungen und notwendigen Reparaturen hervorgerufen. Zugleich soll damit die Produktion beeinträchtigt und sollen die Betriebe pöblich in Unordnung gebracht worden sein. Beweise fehlen auch hier. Wenn man wirklich zugestehen wollte, daß Einzelfälle vorgekommen sind, so darf doch ein Einzelfall niemals verallgemeinert werden. Da die Broschüre aber diesen Weg einschlägt, sinkt sie zur Tendenzschrift herab.

Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die weiteren Darstellungen der Broschüre zu bewerten, so wenn es heißt: "Bezeichnend ist, daß einzelne Werke sogar dazu übergegangen sind, die mechanischen Transporteinrichtungen mit Rücksicht auf die großen Reparaturen während des Achtstundentages wieder zu eiserner und durch mit Handarbeit verschleißbare Karren zu ersetzen." Die Broschüre verfolgt hier den Zweck, die Zementarbeiterschaft für alle Betriebschäden verantwortlich zu machen. Was alles erhalten muß, um den Achtstundentag abzuwürgen, geht wirklich nicht mehr auf eine Kuhhaut. Es gilt jedoch zu beweisen, daß durch bestimmte Umstände die Produktion zurückgegangen ist und da ist jedes Mittel recht.

Durch das Dreischichtenystem soll die Güte des Zements geistigen haben, weil der dritte Mann beim Brennprozess niemals auf dem Posten war. Es ist dies eine Frage, über die sich die Zementarbeiter schon oft unterhalten hat, da tatsächlich, besonders 1922, sehr über die Güte des Zementes geklagt wurde. Die Ursachen sollen jedoch ganz wo anders zu suchen und vornehmlich in dem starken Abfall von 1922 begründet sein, wo der Zementhunger über die Güte hinwegfah. Es ist doch kein Geheimnis: wer damals nörgelte, bekam keinen Zement. Wenn der Verfasser der Broschüre weiter schreibt, „nur wenige Werke konnten bis heute die Friedensleistung wieder erreichen“, so darf man wohl annehmen, daß damit die schlechte Zeit gemeint ist, die infolge Abfallmangel eine höhere Produktion nicht gestattete.

Soll aber auch hier der Arbeiter die Schuld aufgewälzt werden, dann gestatten wir uns, auf einige Produktionsziffern aufmerksam zu machen:

Im Monat Juli 1922 war bereits die Friedensproduktion erreicht, was um so bemerkenswerter ist, da weniger Werke bestanden als in der Vorkriegszeit und die Zahl der Arbeiter ebenfalls vermindert war. Daß diese Produktion dann in den nachfolgenden Monaten und Jahren immer mehr zurückging, lag nicht an der mangelhaften Leistung der Arbeiter, sondern in dem sich immer mehr verschlechternden Abfall begründet. Auch im Zementbund gibt es ja noch prominente Vertreter, die über die Leistung der Arbeiter gerechtfertigt denken.

Gerade im Juli 1922, wo die Monatsproduktion 500 000 Tonnen betrug und somit die Friedensleistung erreichte, war es einer der Süddeutschen Herren, der freimütiger erklärte, aber unsere Zementarbeiter können wir nicht klagen und würden diese noch mehr leisten, wenn nur der genügende Abfall auch sicher wäre. Solche Auffassungen lassen sich allerdings schlecht vereinigen mit der Ansicht des Verfassers der Broschüre.

Aber auch wir möchten dem Zementbund Gelegenheit geben, sich auf den Boden der Wirklichkeit zurückzufinden. Wie bereits berichtet, hat die Zementarbeiterchaft uns Material über die Arbeitszeit und Arbeitsleistung zur Verfügung gestellt, welches wir auszugswweise nachstehend bringen:

**Zusammenstellung über Arbeitszeit und Arbeitsleistung in der Zement-Industrie.**

Es wurden im Steinbruch pro Tag und Mann Steine gebrochen und gefördert:

| Betrieb      | Städte | 1913        |                 | 1923        |                 | 1924        |                 |      |
|--------------|--------|-------------|-----------------|-------------|-----------------|-------------|-----------------|------|
|              |        | Arbeitszeit | Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Arbeitsleistung |      |
| Regensburg   | 10     | 8,50        | 1,85            | 8           | 1,10            | 8           | 1,07            |      |
| Hannover I   | 10     | 11,50       | 1,15            | 8           | 1,50            | 10          | 1,20            |      |
| Oppeln I     | 10     | 9           | 0,90            | 8           | 9,50            | 10          | 1,10            |      |
| Oppeln II    | 10     | 8           | 0,80            | 8           | 8,50            | 10          | 0,90            |      |
| Heidenheim   | 10     | 11,60       | 1,16            | 8           | 13,63           | 10          | 1,25            |      |
| Jena         | 10     | 6,40        | 0,64            | 8           | 8,20            | 10          | 1,08            |      |
| Bernburg     | 10     | 4,50        | 0,45            | 8           | 6,50            | 10          | 0,70            |      |
| Einburg      | 10     | 7           | 0,70            | 8           | 7               | 7           | 0,70            |      |
| Hannover II  | 10     | 9           | 0,90            | 8           | 9               | 1,12        | 10              | 1,60 |
| Oppeln III   | 10     | 10          | 1               | 8           | 9               | 1,24        | 10              | 1,05 |
| Hannover III | 10     | 14          | 1,40            | 8           | 12,50           | 10          | 1,50            |      |

Es wurde pro Tag und Person Zement verpackt a) in Säcke, b) in Fässer:

| Betrieb         | Städte | 1913        |                 | 1923        |                 | 1924        |                 |     |      |
|-----------------|--------|-------------|-----------------|-------------|-----------------|-------------|-----------------|-----|------|
|                 |        | Arbeitszeit | Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Arbeitsleistung | Arbeitszeit | Arbeitsleistung |     |      |
| Oppeln I a)     | 10     | 400         | 40              | 8           | 450             | 56,2        | 10              | 470 | 147  |
| b)              |        | 170         | 17              |             | 180             | 22,5        |                 | 205 | 20,5 |
| Oppeln II a)    | 10     | 270         | 27              | 8           | 300             | 37,5        | 10              | 330 | 33   |
| Oppeln III a)   | 10     | 350         | 35              | 8           | 400             | 50          | 10              | 450 | 45   |
| Hamburg I a)    | 10     | 270         | 27              | 8           | 350             | 44          | 10              | 415 | 41,5 |
| b)              |        | 120         | 12              |             | 170             | 21,2        |                 | 182 | 18,2 |
| Einigerloh a)   | 10     | 450         | 45              | 8           | 800             | 100         | 10              | 834 | 83,4 |
| Jena a)         | 10     | 350         | 35              | 8           | 600             | 75          | 10              | 700 | 70   |
| Bernburg a)     | 10     | —           | —               | 8           | 400             | 50          | 10              | 450 | 45   |
| b)              |        | —           | —               |             | 90              | 10          |                 | 100 | 10   |
| Regensburg a)   | 10     | 160         | 16              | 8           | 160             | 20          | 8               | 60  | 7,5  |
| Hannover II a)  | 10     | 500         | 50              | 8           | 600             | 62          | 10              | 525 | 52,5 |
| Einburg a)      | 10     | 250         | 25              | 8           | 250             | 31          | 10              | 250 | 25   |
| Elbingerode a)  | 10     | 350         | 35              | 8           | 350             | 44          | 9               | 350 | 39   |
| Neubrück a)     | 10     | 575         | 57,5            | 8           | 575             | 72          | 10              | 625 | 62,5 |
| Heidenheim a)   | 10     | 325         | 32,5            | 8           | 320             | 40          | 9,5             | 325 | 34   |
| Balingen a)     | 10     | 625         | 62,5            | 8           | 600             | 75          | 10              | 625 | 62,5 |
| Neubrück b)     | 10     | 750         | 75              | 8           | 700             | 87,5        | 10              | 800 | 80   |
| Pommern a)      | 10     | 500         | 50              | 8           | 435             | 54,3        | 10              | 500 | 50   |
| b)              |        | 110         | 11              |             | 90              | 11,2        |                 | 110 | 11   |
| Hannover I a)   | 10     | 500         | 50              | 8           | 400             | 50          | 10              | 500 | 50   |
| b)              |        | 150         | 15              |             | 120             | 15          |                 | 160 | 16   |
| Hannover III a) | 10     | 250         | 25              | 8           | 200             | 25          | 10              | 250 | 25   |
| b)              |        | 60          | 6               |             | 50              | 6           |                 | 60  | 6    |
| Hamburg I a)    | 10     | 400         | 40              | 8           | 300             | 37,5        | 10              | 375 | 37,5 |
| b)              |        | 100         | 10              |             | 75              | 9,4         |                 | 90  | 9    |

L. N. = Technische Verbesserungen.

Jeder Unbefangene wird zugeben müssen, daß die Zusammenstellung von rechnerischen Jongleurstücken Abstand nimmt und einfach und übersichtlich den Versuch macht, festzustellen, ob die Zementindustrie unter der achtstündigen Arbeitszeit wirklich so gelitten und die Arbeitsleistung tatsächlich zurückgegangen ist.

Unsere Zahlen beweisen etwas anderes: Soweit der Steinbruch in Betracht kommt, haben von den 11 veröffentlichten Werken 1923 bei achtstündiger Arbeitszeit nur drei Werke die Vorkriegsleistung noch nicht erreicht, sondern sind um 6, 10 und 10 Prozent zurückgeblieben. Zwei Werke weisen die Friedensleistung auf und 6 Werke hatten die Friedensleistung überschritten um 4,5, 5, 6, 27, 28 und 45 Prozent. Die Stundenleistung ist dagegen in allen Fällen gestiegen, und zwar recht erheblich. Diese Steigerung betrug 10, 12, 16, 24, 25, 30, 32, 32, 50, 59 und 80 Prozent.

Wie der Zementverlag gegenüber solchen Zahlen den Mut anspricht, zu behaupten, die Arbeiter seien mit

ihren Leistungen zurückgeblieben, ist unerklärlich. Da die Leistungsergebnisse dem Zementverlag viel leichter zugänglich sind als uns und wir demgemäß annehmen müssen, daß sie tatsächlich bekannt sind, drängt sich uns eine Vermutung auf, die wir hier nicht aussprechen wollen. Für 1924 sind die Leistungszahlen besonders beachtenswert. Mit Ausnahme eines Werkes hat man überall die vollständige Arbeitszeit durchgeführt, welche somit eine 25prozentige Verlängerung der Arbeitszeit darstellt. — Ist nun auch entsprechend die Leistung gestiegen? Die Zahlen reden hier eine besonders deutliche Sprache. Zwei Betriebe haben die Tagesleistung überhaupt nicht steigern können und ein Betrieb ist sogar in seiner Tagesleistung um 9 Prozent zurückgegangen. Weitere 5 Betriebe haben eine Steigerung der Tagesleistung erzielt von 5, 6, 8, 16 und 20 Prozent. Zwei Werke ragen besonders heraus mit einer Leistungssteigerung von 32 und 78 Prozent. Hier sind jedoch technische Verbesserungen eingetreten und die Leistungssteigerung auf dieses Konto zu setzen. Summatisch betrachtet, steht einer 25prozentigen Arbeitszeitverlängerung eine durchschnittlich 6prozentige Steigerung der Tagesleistung gegenüber. Dagegen weist die Stundenleistung — abgesehen von den zwei Werken mit technischer Verbesserung — ein erhebliches Minus auf. Dieser Rückgang beträgt 4, 6, 13, 13, 14, 20, 20 und 27 Prozent.

Diese eigenartige Erscheinung, die sich bisher bei allen Erhebungen wiederholt, ist besonders gravierend im Steinbruch. Dennoch findet sie ihre natürliche Erklärung, indem die reine körperliche Arbeit sich nicht schematisch aufwärts bewegen läßt. Die körperliche Ausnutzung hat im Steinbruch, bedingt durch die dort herrschende Akkordarbeit, längst ihre Grenzen erreicht und kann die Leistung nur durch technische Verbesserungen (Bagger usw.) gesteigert werden. Dennoch dürfte es Werke geben, die durch die verlängerte Arbeitszeit eine erhebliche Steigerung der Tages- sowie Stundenleistung im Steinbruch erzielt haben. Diese Tatsache ist uns bekannt, ohne daß uns leider vergleichbare Zahlen eingekammt wurden. Jedoch die Art und Weise, wodurch die Leistung gesteigert wird, durch Zuschriften beleuchtet, die wir hier, soweit sie auf die Leistung Bezug nehmen, zur Kenntnis bringen:

1. Unsere Produktion ist gesteigert um 30-40 Prozent. Wohl sind hier technische Neuerungen eingetreten, indem wir einen Manstäd-Ofen neuester Konstruktion erhalten haben an Stelle des alten Schachtofens. Auch betrieblich ist eine bessere Organisation getroffen worden, daß an Stelle, wo bisher beim Verladen und Abnehmen an der Siegelpresse nur Frauen und Mädchen beschäftigt waren, jetzt junge kräftige Männer arbeiten. Hauptächlich aber hat eine Antriebsart Platz gegriffen, wo jeder zum Plagen voll Mut ist. Immer heißt es: Wenn ihr dies nicht machen könnt, haben wir keine Arbeit für euch. Wer ordentlich schuftet, erhält Winterarbeit. Für andere ist keine Arbeit da. Da man Angst hat, wiederum monatlang auf dem Straßpflaster zu liegen, gibt jeder seine ganze Kraft her, um abends fast zusammenzubrechen.

2. Die Erwerbslosigkeit, die nach der Inflationszeit Platz griff, hat große Furcht bei der Arbeiterschaft verbreitet, da andere Arbeitsgelegenheit hier nicht ist. Diese Furcht machten sich Meister und Betriebsleiter zunutze, indem sie immer darauf hinwiesen, wer die verlangte Leistung nicht erfüllt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er im Winter ohne Arbeit ist. Alle Kollegen sind sich darüber einig — es kommt einmal eine andere Zeit.

3. Bei uns sind Verhältnisse eingerissen, die geradezu zum Himmel schreien. Im Herbst 1923 wurde der Betrieb stillgelegt und alle Leute entlassen. Andere Arbeit war nicht zu bekommen und waren somit auf die Erwerbslosenunterstützung angewiesen. Als im März 1924 der Betrieb wieder eröffnet wurde, war der Ansturm der Arbeitslosen ein furchtbarer, da wir alle den strengen Winter und ein nie gekanntes Elend durchgemacht hatten. Ich könnte dir darüber ein ganzes Buch schreiben. Der Unternehmer war nun oben auf. Wer nicht so viel schuftete, wie verlangt wurde, der flog. Wem es so nicht paßte — konnte ja selbst gehen. Die Aussicht, nochmals solch furchtbaren Winter mitzumachen, bewog uns, alles zu tun, was man von uns verlangte. Dazu die Bestimmungsschnitzerei. Es wird aber auch mal eine Zeit kommen, wo der Teufel jene Leute loswehlt hoch. Aber auch technische Verbesserungen sind in erheblichem Maße vorgenommen. Dadurch wurden zahlreiche Arbeitskräfte gespart und die Leistungen in erheblichem Maße gesteigert. Zum Schluß noch eins: Wir haben heute bei 180 Mann Belegschaft 16 Personen, die im Betriebe herumtschnitzeln, so daß dauernd einer hinter uns steht. Den Erfolg kannst du dir ja denken.

Unter solchen Umständen dürfte es wohllich nicht verwunderlich sein, wenn die Leistungen gestiegen sind. Dabei wird aber ein Kulturbild entrollt, welches der Zementindustrie im 20. Jahrhundert nicht gerade zur Ehre gereicht.

Die Zahlen für die Packerei sind ebenfalls sehr lehrreich. Im Jahre 1923 hatten von 18 Werken bei achtstündiger Arbeitszeit 5 die Vorkriegsleistung erreicht. Weitere sechs Werke hatten ihre Leistungen gesteigert um 11, 12,5, 14, 30, 78 und 88 Prozent. Bei den letzten beiden Werken kommen technische Verbesserungen in Betracht. 7 Werke hatten die Vorkriegsleistung noch nicht erreicht und sind zurückgeblieben um 1,5, 3, 7, 13, 20, 20 und 25 Prozent. Dabei ist der Rückstand bei 4 Werken derart, daß man wohl sagen darf, die beteiligte Arbeiterschaft war auf dem besten Wege, die Vorkriegsleistung zu erreichen.

Die Stundenleistung weist nur in einem einzigen Fall einen Rückgang auf und bleibt es dem Zementbund vorbehalten, für seine gegenteiligen Behauptungen den Beweis zu erbringen. Aber auch nur in zwei Werken ist die Stundenleistung die gleiche geblieben, alle übrigen weisen eine Steigerung auf, die 9, 16, 20, 23, 25, 25, 25, 25, 39, 43, 40, 63, 114 und 120 Prozent betrug. Auch in der Packerei steht die Leistungssteigerung im Jahre 1924 in gar keinem Verhältnis zur Arbeitszeitverlängerung. Abgesehen von dem einen Werke mit technischen Verbesserungen, entspricht die Leistungssteigerung nur in 3 Werken der Verlängerung der Arbeitszeit, in allen übrigen bleibt sie erheblich zurück und beträgt 0, 0, 1,5, 4, 4,5, 5, 7, 8, 10, 12, 12, 14, 15, 16 und 18 Prozent Zunahme. — Demgegenüber ist jedoch die Stundenleistung nur in 4 Werken stabil geblieben, in allen anderen zurückgegangen, und zwar um 5, 6, 9, 10, 10, 10, 11, 12, 13, 15, 15, 16, 16, 17 und 20 Prozent.

Summatisch betrachtet muß festgestellt werden, daß auch in der Zementindustrie die Arbeitszeitverlängerung keineswegs wirtschaftlich war. Daß gerade diese Industrie zu solchem Mittel griff, ist bei ihrer vollkommenen Organisation nur erklärlich, wenn man sie als Bahndreher aller sozial

...angehenden Unternehmer betrachtet. Daß die Zementindustrie sich in dieser Rolle wohl fühlt, bedarf gar keiner Frage. Falls wäre es jedoch, lediglich soziale Ansichten gelten zu lassen, dazu ist der Zementbund zu kaufmännisch eingestellt. Vielmehr spielen auch rein reale, materielle Fragen nicht nur eine gewisse Rolle, sondern sind schließlich auch ausschlaggebend. Bei der Verlängerung der Arbeitszeit hat man eben geglaubt, das Nützliche mit dem Praktischen verbinden zu können.

Die Löhne spotteten bei Eintritt der stabilen Währung jeglicher Beschreibung und war eine Aufbesserung dieser nicht zu umgehen. Daß dennoch eine Lohnsteigerung geraume Zeit nicht einzutreten brauchte, dazu diente die Arbeitszeitverlängerung. Diese Auffassung brachten die Unternehmer sehr oft zum Ausdruck, indem sie erklärten: Die Lebenshaltung des Zementarbeiters ist tatsächlich eine sehr niedrige. Durch die Längerarbeit geben wir aber jedem Gelegenheit, sein Einkommen zu erhöhen und somit seine Lebenshaltung zu verbessern. Die Furcht vor einer Lohnsteigerung ist es auch, die die Zementindustrie veranlaßt, den zehnstündigen Tag mit allen Mitteln zu verteidigen. Schreibt doch der Zementbund in seiner Broschüre:

„Wollte man jetzt wieder auf den zehnstündigen Tag zurückgehen, so würde naturgemäß die Arbeiterschaft sich nicht mit dem jetzigen Stundenlohn begnügen, sondern sie würde bei achtstündiger Arbeitszeit naturgemäß daselbe Tageseinkommen verlangen, das sie heute beim zehnstündigen Tag hat.“

Die Zementindustrie scheint langsam zu erkennen, daß ihre Lohnpolitik sich bisher in Bahngeweg bewegt hat, die auf die Dauer unhaltbar sind, oder glau... vielleicht die Zementindustrie, bei der achtstündigen Arbeitszeit noch ihre besonderen Geschäfte zu machen? Das mit der Arbeitszeitverlängerung erstrebte Ziel war die Vorkriegszeitleistung. Wenn diese in achtstündiger Arbeitszeit erreicht wird, ist es nicht mehr wie recht und billig, daß der einkalkulierte zehnstündige Lohnbetrag auch zur Auszahlung kommt.

Ein Einwand wird dann noch erhoben, der unzweifelhaft eine gewisse Bedeutung hat, ohne ihm allerdings Einfluß auf die Arbeitszeit einzuräumen. Der Zementbund wirft die Frage auf, ob zur Einführung des Dreischichtensystems auch genügend Arbeiter vorhanden sind! Demgegenüber möchten wir auf 1922 hinweisen, wo genügend deutsche Arbeiter vorhanden waren, die, wenn auch an Zahl nicht so groß wie in der Vorkriegszeit, dennoch dieselbe Leistung vollbrachten. Dabei ist uns nicht bekannt geworden, daß der Landwirtschaft Arbeiter entzogen wurden. In den letzten zwei Jahren sind in der Zementindustrie bedeutende technische Neuerungen im Angriff genommen bzw. geplant, so daß man in absehbarer Zeit damit rechnen muß — und auch heute schon besteht die Tatsache — daß eine erhebliche Anzahl von Arbeitskräften überflüssig wird.

Allen Widersachern zum Trost führt der Zementbund auch ein soziales Moment an und beweist damit, daß ihm das Sozialethische nicht fremd ist. Der Zementbund befürchtet nämlich, daß bei Einführung der achtstündigen Arbeitszeit die ansässigen Arbeiter nicht ausreichen und dann fremde Arbeiter herangezogen werden müssen. Bei der jetzigen Wohnungsnot würden diese dann in den Kantinen, wo früher die Italiener untergebracht waren, schließlich jahrelang ohne Familie leben. Diese Rücksichtnahme und Fürsorge kommt reichlich spät, trotzdem sind wir jederzeit bereit, an der Abstellung dieses Mißstandes mitzuhelfen. Aber wie liegen denn die Dinge in Wirklichkeit?

In einem großen Zementbezirk mit rund 1300 Beschäftigten sind zur Zeit 400 answärtige Arbeiter beschäftigt und in Kantinen untergebracht, obwohl der Arbeitsmarkt dieses Bezirkes Tausende von ungelerten männlichen Arbeitern aufweist.

Wäre es nicht angebracht, diese sozial-ethischen Gründe in dem genannten Bezirk sich erst auswirken zu lassen?

Aber hier ist die Achillesferse. Willige und billige Arbeiter, die schwerste und ungesundeste Arbeit verrichten sollen, sind im Übermaß nicht zu haben und viele Zementwerke und Bezirke sind demgemäß nur Durchgangskantinen, die nur in der höchsten Not aufgesucht werden. Vielleicht wird in dieser Hinsicht die Zementindustrie noch ihr blaues Wunder erleben.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Alle vom Zementbund angeführten Gründe zur Erhaltung der zehn- und zwölfstündigen Arbeitszeit entbehren jeglicher Grundlage und haben keine Berechtigung. Die Zementarbeiterchaft hat unter schwersten Entbehrungen die Arbeitsleistung derart gesteigert, daß bei achtstündiger Arbeitszeit die Friedensleistung erreicht ist. Wo noch ein Rückstand ist, wird dieser ausgeglichen werden. Auf Grund dessen kann Anspruch erhoben werden auf anständigen Lohn und ist auch die Forderung berechtigt, die alle Zementarbeiter befehle:

Her mit dem Achtfundentag! M. C.

**Nahrungsmittel-Industrie**

**Eine Konferenz für die Arbeiterschaft der rübenerarbeitenden Zuckerfabriken**

fand am 1. Februar in Magdeburg statt.

Die Konferenz war von 80 Delegierten besucht, welche 70 Fabriken vertraten.

Kollege Senkzeit behandelte die Arbeitszeitfrage und die Lohnpolitik für die rübenerarbeitenden Zuckerfabriken Deutschlands. Die Arbeitgeber dürften sich täuschen, wenn sie glauben, mit der Arbeiterschaft wieder so umspringen zu können wie in den alten Zeiten; heute hat sich die Arbeiterschaft eine Organisation geschaffen, die gewillt ist, reaktionäre Maßnahmen der Arbeitgeber zu durchkreuzen.

Kollege Zolfski behandelte die Vorgänge, die sich in letzter Zeit im Magdeburger Gaubereich zugezogen haben. Nie und nimmer wird die Arbeiterschaft dem Magdeburger Schlichter es vergessen, daß er für die Bezirke Halle-Saalkreis und Freistaat Anhalt einen Lohnabbau von 2 Pf. pro Stunde zugestanden hat. Durch dieses Schulbeispiel ermutigt, haben die Arbeitgeber auch den Tarif für die Bezirke Magdeburg, Halberstadt und Altmark gekündigt; natürlich in der Erwartung, daß auch hier der Schlichter den armen Aktionären der Zuckerfabriken beistimmen wird und

Ihren Wunsch auf Lohnabbau erfüllt. Hoffen wir, daß der Schlichter diesmal einen anderen Standpunkt vertritt. Eine Lohn-erhöhung ist insofern begründet, als die chemische Industrie eine Zulage von 5 Pf. pro Stunde, die Öl-Industrie eine Zulage von 7 Pf. pro Stunde gewährt hat, und was für diese Industrien möglich ist, muß auch für die Zucker-Industrie möglich sein.

In der nun einsetzenden Diskussion über beide Referate kam zum Ausdruck, daß die Delegierten mit den Ausführungen der Organisationsvertreter einverstanden sind. Die Arbeiterschaft kann es aber nicht verstehen, daß immer wieder gesagt wird, die Arbeitgeber seien nicht in der Lage, einen höheren Lohn zu zahlen. Dabei steht aber fest, daß die Fabriken in diesem Jahre so gut verdient haben, daß sie noch in der Lage sind, Nebengeldnachzahlungen für die vorige Kampagne zu machen. Oder geht es vielleicht einer Fabrik schlecht, die dem Stahlhelm 2000 Mk. über-weist? Haben die Arbeiter der Fabrik die 2000 Mk. verdient oder der Stahlhelm?

Einstimmig wurde nachstehende Resolution angenommen:

Die Konferenz der Arbeiterschaft der Zucker-Industrie der Bezirke Altmark, Halberstadt, Magdeburg, Halle-Saalkreis und Freistaat Anhalt hat von dem geplanten Lohnabbau der Arbeit-geber der Zucker-Industrie mit Entschiedenheit Kenntnis genommen.

Die Konferenz ist der Auffassung, daß die Teuerungswert-hältnisse eine weitere Lohnsteigerung erfordern; von einem Lohn-abbau zu sprechen, muß als Bräutigam der Arbeiterschaft an-gesehen werden.

Die Anwesenden fordern die Arbeiterschaft der Zucker-Industrie auf, für eine geschlossene Organisation zu sorgen, damit den Arbeitgebern auf ihr Vorgehen die richtige Antwort ge-geben werden kann.

Im Punkte „Verschiedenes“ wurde scharfe Kritik geübt an der Maßnahme der Regierung in bezug auf die Kampagne-arbeiter. Bekanntlich hat die Regierung einen Erlass heraus-gegeben, wonach die Arbeiter nach Schluß der Kampagne Erwerbslosenunterstützung erst nach einer vierwöchigen Wartezzeit gezahlt wird. Hierbei sei folgendes erwähnt: Ein Arbeiter arbeitet 4-8 Wochen in der Kampagne, länger dauert die Kampagne nicht; dann muß er vier Wochen Wartezzeit durchmachen, ehe er Erwerbslosenunterstützung bezieht. Glaubt die Regierung, daß der Arbeiter während der Kampagne soviel verdient, daß er nach nach Schluß der Kampagne vier Wochen lang leben kann? Diese Maßnahme muß so schnell wie möglich rückgängig gemacht werden. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die am 1. Februar in Magdeburg tagende Konferenz der Arbeitnehmer der rübenerarbeitenden Zuckerfabriken protestiert gegen den Regierungserlass betr. Erwerbslosenunterstützung bei Ar-beitern, die nach der Kampagne entlassen werden. Den Ar-beitern werden während der Kampagne die Beiträge für Er-werbslosenunterstützung abgezogen, aber Erwerbslosenunterstützung wird ihnen nicht gewährt. Die Konferenz fordert, daß diese Verordnung sofort rückgängig gemacht wird, und beauftragt den Hauptvorstand, in dieser Richtung Maßnahmen zur Aufhebung der Verordnung zu unternehmen.

Nach kurzem anzuwendendem Schlußwort des Kollegen Tschä-urde die Konferenz geschlossen.

gewählt und ein Jahr später zum Vize-Präsidenten und Mitglied der Exekutive des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes Green ist Demokrat und hat als Delegierter des Staates Ohio im Jahre 1924 am Demokratischen Kongress in New York teilgenommen. Er ist einer der bestinformierten Führer der amerikanischen Arbeiter-bewegung und Mitglied der Amerikanischen Akademie für poli-tische und Sozialwissenschaften. In seinen politischen Fähigkeiten und seinem Einfluß in Regierungskreisen übertrifft er wohl alle anderen Führer der amerikanischen Arbeiterbewegung.

### Berichte aus den Zählstellen.

Hildesheim. (Stahlhelmsgeist). In Hildesheim ist die Fabrik Sempal. Hier herrscht die militärische Tonart. Herr Sempal ist Major, Herr Schröder ist Ober-leutnant und Herr Jeppner Leutnant. In ziviler Beziehung rangiert jedoch Herr Jeppner als Betriebsleiter über Herrn Schröder als Bureauangestellten. Die Hälfte der Arbeiterschaft ist ebenfalls Stramm - Stahlhelm. Und dieser Stahlhelmsgeist macht sich nun praktisch beim Herrn Vorgesetzten wie bei den Untergebenen so bemerkbar: Es wird durchbildet lassen, beleiße kein Druck aus-geübt, daß sehr viel zu tun ist und der sozialdenkende Herr Major die Untergebenen gern an dem Gießigen teilnehmen lassen möchte, indem er ihnen gütigst erlaubt, länger zu arbeiten. Die Untergebenen, aufmerksam, wie es sich von ihnen geizt, befolgen dies. Es wird nicht nur in der Woche einmal 24 Stunden hinter-einander und dann wieder 10 Stunden und dann wieder 24 Stunden und so fort gearbeitet, sondern 32 Stunden in einer Tour ist gar nichts Seltenes. Die braven Frontkämpfer rennen nach Haus, schlingen ihr Essen herab und kommen eilenden Fußes wieder in die Umkle. Auch einen Betriebsrat hat diese Firma, und sie hält sich streng an die gesetzlichen Bestimmungen, aber fragt nur nicht wie. Die Arbeiterschaft hat noch einige aufrechte nicht vom Stahl-helmsgeist angeknackte Männer auch in der Fabrik. Diese machten darauf aufmerksam, daß ein Betriebsrat gewählt werden müsse und die Firma die Pflicht habe, den Wahlvorstand zu bestellen. Die Verbandsleitung des Fabrikarbeiterverbandes erlaubte sich die Firma darauf aufmerksam zu machen, daß in gewerblicher Be-ziehung doch andere Bestimmungen zu respektieren seien. Das Gewerbeamt erst mußte die Firma dazu bewegen, den Wahlvorstand zu bestellen. Und wen betraute man mit diesem Amt? Als Vorgesetzter stellte sich der kaufmännische Angestellte (Herr Oberleutnant) vor, als Beisitzer wurde ein Aufseher (eben-falls Angestellter) genommen und den Schluß bildete selbstverständ-lich, nach militärischer Rangordnung, ein Stahlhelmschleimer. Nach allerhand Manipulationen recht fragwürdiger Art wurde dann nicht etwa ein Betriebsrat gewählt, der den Willen der Arbeiter-schaft auch wirklich zum Ausdruck brachte, sondern ein solcher von Unternehmer Gnaden bestellt. Das Arbeitsgericht, welches von dem Verbandsvertreter angerufen wurde, hat dann selbstverständ-lich die Wahl dieses Arbeiterrats für ungültig erklärt. Eine Neu-wahl ist aber weder bis zum heutigen Tage erfolgt, noch aus-geschrieben. Es ist auch noch kein Wahlvorstand nach den Be-stimmungen des Betriebsratgesetzes bestellt. Die tagtägliche Hand-lungsweise dieser Unternehmer ist eine Kette von Sabotagen gegen Schlußbestimmungen der Arbeiterschaft und gegen das Bestreben, sich in wirtschaftsfriedlicher Weise ihr Mitbestimmungsrecht nicht ertrotzt machen zu lassen. Wer nicht pariert, steigt raus. Die von diesen Herren gepriesene Kameradschaft sieht also so aus, daß die Arbeiter, nur um etwas mehr verdienen zu können, 30 und mehr Stunden in einer Tour schuften dürfen. Ist das der Stahlhelms-geist? Ich glaube, jeder erwachte und sich seines eigenen Wertes bewußte Arbeiter pfeift auf diesen Geist. Er schließt sich einer gewerkschaftlichen Organisation, dem Fabrikarbeiterverband, an, und erkämpft sich sein Recht. Hinein deshalb in eure gewerk-schaftliche Organisation! Hinaus mit den bürgerlichen Zeitungen aus euren Häusern! Herans auch aus den sogenannten neutralen Kameradschaftsvereinen, die weiter nichts sind als Hilfsstruppen der Reaktion!

Manneheim. Für die Zeit vom 25. Januar bis zum 1. Februar einschließlich hatte die Zählstellenleitung eine Reihe von Veramun-gerungen veranstaltet mit dem Kollegen Prall (Hannover) als Refe-renten. Die Tatsache, daß die Zählstelle Manneheim durch fortgesetzte Veramunlungstätigkeit längst den Zustand der Veramunlungs-distanz aus den Jahren 1918 bis 1923 überwinden hat, geben die Gewähr für einen geordneten und unbedingenden Verlauf der Veramunlungen. So war es auch, abgesehen von der einzigen Ausnahme in der Veramunlung am Laubenberg. Dort traten einige KPD-Rechner auf mit ihren bekannten waiden Phrasen, aber auch mit offensichtlichen Unwahrheiten. Nur einen Beweis für die Schwandelen dieser Leute: Einer der Rechner behauptete, die Gewerkschaften geben 75 Prozent ihrer Einnahmen für Ver-waltungskosten aus. In normalen Zeiten, wie z. B. im Jahre 1924, hat unsere Hauptkasse an Gehältern für die Angestellten im Gesamtsumme 1,33 Prozent der Einnahmen veranlagt. Die KPD-Rechner hüben denn auch mit ihren „Reden“ jöhert.

Der Zweck in den Veramunlungen war indifferent zu ge-winnen, Wankschrittlige und Muffose zu fertigen, die fortge-schrittene Mitgliedschaft zu schulen und zur intensiven Mitarbeit anzuregen. Wir glauben sagen zu dürfen, daß der gewollte Zweck erreicht worden ist. Vielleicht nehmen es uns die Zählstellen-leitungen im Reich nicht abel, wenn wir sagen: Uns scheint, daß jetzt überhaupt die eingehende instruktive Schulung unserer Mit-glieder wieder mehr in den Vordergrund gestellt werden muß. Die Einführung in die theoretischen Grundlagen der Arbeiter-bewegung muß gefördert werden. Der Arbeiterschaft den Blick zu weiten, dürfte für die Organisation ein hoher Gewinn sein. Außerdem hat unsere Veramunlungen gezeigt, wie dankbar die Mitgliedschaft ist für die Vermittlung theoretischer Erkenntnisse. Außerdem hat die indifferente Arbeiterschaft in den letzten fünf Jahren so vielen praktischen Anbahnungsunterricht genossen, daß sie jetzt wieder organisationsfähig geworden sein dürfte. Letzte Anbahnungslehrgänge mit unklaren oder demagogischen Personen werden ab und zu noch notwendig sein. Wo diese letzten Auseinandersetzungen über die hinter uns liegenden, von anderer Seite mit Vorbedacht begangenen Fehler notwendig sind, müssen sie er-folgen, wenn auch in vielen kleinen Veramunlungen. Der richtige Zeitpunkt ist jetzt da. Der Schritt muß doch einmal getan werden im Interesse der Arbeiterschaft und ihrer Organisation.

Die Zählstelle Manneheim befindet sich wieder in lebhafter Aufbruchsbewegung. Die demnächst im Jahre 1925 einsetzende bessere Wirtschaftslage wird unsere Arbeit besonders begünstigen. Deshalb, ihr Kolleginnen und Kollegen in allen Be-zirken, helft mit der Organisation ausbauen, damit uns kommende Kämpfe geläufig finden.

auf Grund seiner parlamentarischen Immunität glaubt, zum Lügner und Verleumder werden zu können, dann ist er ein Feigling, der nicht wert ist, daß man ihn anspricht. Wie grenzenlos dumm muß die kommunistische Presse ihre Leser einschätzen, wenn sie ihnen zumutet, den hier zitierten Unfug zu glauben, der zum Teil gerichtlich als Verleumdung fest-gestellt, zum anderen Teil der Arbeiterschaft aus persönlicher Erfahrung als unwahr bekannt ist.

### Literarisches.

Arbeit und Volksklassen im Wandel der Geschichte von Franz J. Furtwängler. Gewerkschaftliche Jugendbücher, Bd. II 1925, 144 Seiten. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14. Preis 1,50 Mk.

Das Buch vertritt auf dem knappen Raum von 144 Seiten die in dem Titel angedeuteten vielseitigen und komplizierten Fragen des sozialen Aufbaues der Gesellschaft und ihrer Arbeitsverfassung im Altertum und Mittelalter in großen Umrissen aufzuzeigen. Nach einem summarischen Überblick der sozialen Verhältnisse in den morgenländischen Reichen verfolgt die Darstellung im ersten Teil eingehender die griechische und insbesondere die römische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Im zweiten Teil beschränkt sie sich vorwiegend auf eine Schilderung des deutschen Mittelalters, dessen wirtschaftliche und soziale Eigenart gegenüber der des Altertums klar gekenn-zeichnet wird. Eine gut ausgewählte Zusammenstellung der wichti-gsten Literatur bietet Hinweise zu weiterem Studium.

Philosophische Reihe. Herausgegeben von Dr. Alfred Werner. Verlag Röscl u. Co., Leipzig, Karlstr. 10. Aus der philosophischen Reihe nennen wir: Bd. 35, Die Philosophie Spinozas von Dr. Jul. Raim. Preis 1 Mk. Bd. 53, J. B. Rousseau von Dr. S. Hahfeld. Preis 1,50 Mk. Bd. 56, Geschichte der französischen Aufklärung von Dr. S. Hahfeld. Preis 1,80 Mk. Bd. 58, Der Staat als Problem der Welt-anschauung von E. Eppich.

Wer sich auf philosophischem Gebiete umsehen will, der findet hier reichlich Auswahl. Die genannten vier Werke zeichnen sich besonders aus durch eine geschmackvolle Aufmachung des Heftchen, aber auch durch vorzüglichen sauberen Druck, schöne Schrift und objektive Behandlung des Stoffes. Es kann also mit gutem Ge-wissen gesagt werden: Die Werke erfreuen und befriedigen von außen so gut wie von innen. Zudem handelt es sich hier um Werke, aus deren Lektüre dem Besitzer dauernde geistige Werte zuschießen.

### Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.

| 3. Quartal 1924.   |             | Mk.          |        |
|--|-------------|--------------|--------|
| Einnahme.  |             |              |        |
| An Kassenbestand, 2. Quartal 1924                        |             | 263 439,89   |        |
| Beiträgen  |             | 1 391 461,15 |        |
| • Von den Zählstellen mehr eingekandt                    |             | 1 073,80     |        |
| • Kartothek- und Kassiererkarten                         |             | 143,75       |        |
| • Bureaubedarf   |             | 407,05       |        |
| • Erschließung und Karten                                |             | 428,85       |        |
| • Bücher und Broschüren                                  |             | 39,05        |        |
| • Proletarier  |             | 177,85       |        |
| • Schreibmaterial  |             | 39,35        |        |
| • Einzelmitglieder                                       |             | 163,26       |        |
| • Zinsen   |             | 2 994,74     |        |
| • Mieten   |             | 500,—        |        |
| • Zurückgezählte Beträge                                 |             | 473,74       |        |
| • Sonstige Einnahmen:                                    |             |              |        |
|  | Hauptkasse  | 147,23       |        |
|  | Zählstellen | 338,32       | 485,55 |
| • Beiträge der Zählstellen zur Anfallkasse               |             | 2 783,77     |        |
| • An die Zählstellen gekandte Zuschüsse zurück-gerechnet |             | 18 296,—     |        |
|  | Summe       | 1 682 817,40 |        |
| Ausgabe.   |             |              |        |
| Der Erwerbslosen-Unterstützung:                          |             |              |        |
| a) an Reisende   |             | 661,51       |        |
| b) an Arbeitslose:                                       |             |              |        |
| • In den Zählstellen                                     | 154 952,97  |              |        |
| • Aus der Hauptkasse                                     | 10,60       | 154 963,57   |        |
| c) an Kranke   |             | 111 644,49   |        |
| Rechtschutz:   |             |              |        |
| • In den Zählstellen                                     | 3 448,45    |              |        |
| • Aus der Hauptkasse                                     | 881,98      | 4 330,43     |        |
| Maßregelung  |             | 1 390,10     |        |
| Umgangsgeld:   |             |              |        |
| • In den Zählstellen                                     | 2 007,19    |              |        |
| • Aus der Hauptkasse                                     | 50,—        | 2 057,19     |        |
| • Ostergeld  |             | 20 970,90    |        |
| • Kostgelder-Unterstützung                               |             | 1 762,80     |        |
| • Streikunterstützung                                    |             | 54 184,17    |        |
| • Anteil von den Beiträgen an die Zählstellen            |             | 451 150,71   |        |
| • Portoausgaben und Telephongebühren                     |             | 2 642,88     |        |
| • Marken und Stempel                                     |             | 553,80       |        |
| • Vorstandshaltungen                                     |             | 66,—         |        |
| • Revisionen der Hauptkasse                              |             | 261,40       |        |
| • Versicherungsbeiträge                                  |             | 4 039,09     |        |
| • Gehälter   |             | 31 262,—     |        |
| • Zuschüsse im Bureau                                    |             | 1 004,80     |        |
| • Zuschüsse an der Hauptkasse an die Zählstellen         |             | 23 221,—     |        |
| • Papier- und Druckkosten des Proletariats               |             | 55 308,80    |        |
| • Druckkosten des Proletariats                           |             | 7 867,74     |        |
| • Druckkosten  |             | 7 115,—      |        |
| • Postmaterial   |             | 412,23       |        |
| • Schreibmaterial und Bureaubedarf                       |             | 634,34       |        |
| • Zeitschriften, Bücher, Broschüren, Honorar             |             | 1 121,56     |        |
| • Buchbinderarbeiten                                     |             | 827,40       |        |
| • Paravente, Licht, Reinigung                            |             | 8 822,55     |        |
| • Zarpfhandlungen  |             | 7 572,57     |        |
| • Konferenzen  |             | 2 987,20     |        |
| • An die Gewerkschaften                                  |             | 72 015,31    |        |
| • Allgem. Deutscher Gewerkschaftsbund (Beiträge)         |             | 33 951,58    |        |
| • Internationaler Gewerkschaftsbund                      |             | 2 022,31     |        |
| • Sonstige Ausgaben                                      |             | 12 214,04    |        |
| • Verwaltung verschiedener Zählstellen                   |             | 22 722,37    |        |
| • Entnahmen der Zählstellen zurückgezahlt                |             | 8 311,05     |        |
| • An die Anfallkasse                                     |             | 4 175,67     |        |
| • In den Zählstellen zurückgehalten                      |             | 54 473,64    |        |
| • Kassenbestand, 3. Quartal 1924                         |             | 515 445,40   |        |
|  | Summe       | 1 682 817,40 |        |

Hannover, den 22. Januar 1925.  
 Karl Thiemig, Vorsitzender.  
 E. Köpfer, 1. Kassierer. A. Niemann, 2. Kassierer.  
 S. Heiler. E. Gremmel. Joseph Richard.  
 Revisoren.

### Verbandsnachrichten.

Arbeitslosenstatistik.  
 Die weißen Berichtskarten für den Monat Januar müssen umgehend an den Hauptvorstand gekandt werden.  
 Die statistische Abteilung.

### Singen a. S.

Die Geschäftsführerpreise ist besetzt. Allen Bewerbern besten Dank.  
 Die Gaudium des Ganes 11. Bd. 1

### Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung.

Ein Arbeitgeber-Syndikat für Bezahlung der Pausen.  
 Wie das Verbandsorgan der Reichsindustrie und Heizer in der Nr. 2 vom 23. Januar 1925 mitteilt, hatte das Hamburger Gewerbe-gericht über folgenden Streitfall zu entscheiden. Die Kläger sind Heizer und Maschinenisten im Spannerbetrieb der Beklagten. Beide Parteien unterziehen folgender Tarifklausel:  
 Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit im inneren Betriebe beträgt acht Stunden netto innerhalb neun Stunden brutto. Neben der bisherigen halbmonatigen Mittagspause wird eine Frühstückspause von einer halben Stunde eingeführt.  
 Im Gegenatz zu den übrigen Arbeitern haben die Kläger eine eigenartige Frühstücks- und Mittagspause nicht. Sie müssen vielmehr ihre Mahlzeiten während der Arbeit einnehmen, und zwar deshalb, weil die Beklagte es ablehnt, ... für die Kläger während der Pause Ersatz zu leisten oder eine gegenständige Vertretung einzusetzen. Kläger müssten also während ihrer Mahlzeiten ihre Maschinen bzw. Maschinen in Obacht behalten und ihre Mahlzeiten unterbrechen, wenn an den Maschinen oder Maschinen etwas zu tun ist. Infolgedessen bleiben die Kläger, da sie auf dem Standpunkt stehen, daß sie keine Pausen haben, nur acht Stunden anwesend und ver-langen diese auch bezahlt.  
 Die Beklagte wehrt, nur 7 1/2 Stunden zahlen zu müssen. Sie führt auf dem Standpunkt, daß die Heizer und Maschinenisten un-unterschiedliche Pausen nicht verlangen könnten. Wenn sie ihre Pausen unterbrechen müssten, dürften sie je andererseits entsprechende Vergütung verlangen. Das Gericht kommt zu folgendem Schluß:  
 Was nun den Lohn für die frühere halbe Stunde betrifft, so hat die Beklagte nicht von dem Maschinenisten der Kläger abgezogen (... sondern von dem Sonntagserwerbslosen). Das aber kommt im Grunde auf dasselbe hinaus wie ein Abzug vom Wochen-lohn, so daß die Entscheidung nur davon abhängt, ob das Essen der Kläger als Pause anzusehen und demnach von der Netto-Arbeitszeit abzuziehen und von der Beklagten nicht zu bezahlen ist. Des ist aber zu verneinen. Als Pause kann nur eine einmündige planmäßige Ruhezeit angesehen werden, nicht eine Zeit, in der ein Arbeiter oder Heizer seinen Maschinen nicht in Obacht behalten und jeweils keine Pausen unter-brechen muß, wenn Maschinen es erfordern. Des ist eben keine Eigenart der Pausen, sondern ein Essen wäh-rend der Arbeit, und ... da die Kläger einseitige Pausen nicht haben, so dürfen sie im Gegenatz zu den übrigen Arbeitern, die un-terstützt eigenartige Pausen haben, bereits nach acht Stunden fort-gehen, was daß der Beklagte ihnen direkt oder indirekt zuzuge-geben werden darf. Des ist die Beklagte demnach, daß Kläger sechs Stunden bleiben, ... so muß die Beklagte eben während dieser neun Stunden zwei zusätzliche halbmonatige Pausen einrichten. ... Nach alledem muß die Beklagte jedem der Kläger die frühere 1 1/2 Mi-nuten Pausen, die sie ihnen vom Sonntagserwerbslosen abgezogen hat, weil die Kläger nur acht Stunden im Betriebe anwesend sind und während der Arbeit essen.  
 Im „Arbeiterrecht“, Seite 12, berichtet Herr Rechtsanwalt Dr. G. G. Schmidt (Hannover) dieses Urteil in folgender Form: ... Es geht um die Klausel, welche unterbrecht, daß in jedem Falle der Arbeitgeber dem Heizer Pausen ... weil er eben Pausen in eigen-licher Stunde nicht mehr hat, sondern nur während einer bestimmten Arbeitszeit unterbrecht ... Lohn für die frühere Zeit zu bezahlen hat. Infolgedessen wurde dem Kläger das Sonntagsgeld ... in ... das ist eben eine Eigenart der Pausen, nicht ... die Beklagte würde eine Pausen für diese Zeit gezahlt werden. Man kann nicht sagen, das Urteil als richtig an-erkannt. ... Das ist der ganze Streitpunkt, den der „Proletarier“ ergründet hat, als die Unterbrecher mit dem Tarifbereitschafts-klubbel sprachen.

### Internationale Arbeiterbewegung.

Der neue Präsident des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes.  
 William Green, der neue Präsident des Amerikanischen Ge-werkschaftsbundes, der schon mit 18 Jahren sein Leben als Berg-arbeiter führen mußte, nahm bereits in früherer Jugend an der Organisationsarbeit des Bergarbeiter-Berbandes teil. In den Jahren 1900-1906 wirkte er als einer der ersten Unterführer-Präsidenten seiner Organisation, kurze Zeit später wurde er zum Präsidenten des Bergarbeiter-Berbandes der Berg-arbeiter Bergarbeiter war, welches Amt er bis 1910 bekleidete. 1922 wurde Green zum Sekretär und Kassierer dieses Verbandes

### Kundschau.

Kommunistische Abendenblätter.  
 Aus einem Kampf können nur Giftschwaden aufsteigen. Aus der kommunistischen Presse können Lügen und Ver-leumdungen immer am schlimmsten, wenn die Hoffnung auf Pakt- und aufschließender Weltrevolution keine Nahrung er-hält. Aus Anlaß der Renneuerung der Lohn- und Arbeits-zeitfragen in der chemischen Industrie bringt die kommunistische Presse geistige Erzeugnisse von einer geradezu furchtbareren Minderwertigkeit. So heißt es in diesen Blättern:  
 Wer war es, der von der Arbeiterschaft gesammelte Gelder zur Unterstützung der streikenden Lohnarbeiter unterbrachte? Wer war es, der dafür eintrat, daß Maschinengelehrte und Sachverständigen gegen die Arbeiter eingesetzt wurden? Wer es nicht der Hauptvorstand in Hannover?  
 Als Redakteure der kommunistischen Presse zeichnen sich Abgeordnete irgendeines Parlaments. Wenn ein Mensch